



Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 22. April 2026, 19.30 Uhr, im Ochsenaal**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Stimmberechtigte Personen	2'333
Anwesende, stimmberechtigte Personen	84

## 1 Gesamtrevision Ortsplanung

Drei nicht gütlich erledigte Einsprachen wurden gemäss Antrag des Gemeinderates abgewiesen. Bei der Detailberatung der Planungsinstrumente gab es keine Wortmeldungen. In der Schlussabstimmung wurde den neuen Planungsinstrumenten und der Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprachen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist die Gesamtrevision der Ortsplanung grossmehrheitlich genehmigt worden.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.50 Uhr

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 StG) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Grosswangen, 22. April 2026

**Gemeinderat Grosswangen**